Hat sein bewenden

Über ain Regts: und Cämeräl befelch, wegen der Venetianisch Landtsfahr, daß der zu hin auß alhin [illegible] eingeschickhte bericht an d. kayl. hof bereits abgesendt worden:

Abgelesen.

Antwortschreiben von Ihro Herrn hofCammerath etc. wegen der alhiesig Miliz.

Ist zu beantworth.

NB: wegen d. allzugeringen titulatur in d. brief ein andeütung zuthun. mit disen formalien per L. S.:

Weillen in disem Stattraths Collegio Herren: und andere Standts Persohnen sich befindt: also würdt von demselben d. gebührende Praedicat verlangt etc.

Schreiben von Stattrath zu Nürnberg, womit derselbe alhier requirirt: daß die alhier befindliche Johann Paul Hardanische Wahren und Effetti ohne gestattenden Arrest alhin verbehalten: und die aldaige Hardanische Creditores ~~alhin~~ zu Nürnberg als ad forum et locum Concursus gewiesen werden möchten.